



Infotag zur IVU-Richtlinie

Das Umweltministerium Baden-Württemberg veranstaltete am 29. November 2005 in Stuttgart einen Informationstag zur Umsetzung der IVU-Richtlinie in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg.

Dabei stellte sich heraus, dass das Umweltschutzniveau in Deutschland eine solide Basis für die Einhaltung der Vorgaben der Richtlinie darstellt und eine gute Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den Unternehmen eine wesentliche Voraussetzung für die praktische Umsetzung ist. Der Infotag richtete sich in erster Linie an Unternehmen in Baden-Württemberg, die IVU-Anlagen (Anlagen gemäß Anhang I der IVU-Richtlinie) betreiben, sowie an die Regierungspräsidien, die für Genehmigung und Überwachung der Anlagen zuständig sind. Aus den Vorträgen und den Diskussionen auf dem IVU-Infotag können folgende drei Schlüsse gezogen werden:

Nationale Umsetzung

Die IVU-Richtlinie ist in Deutschland vollständig in nationales Recht umgesetzt. Sowohl der integrierte Ansatz als auch die Stützung von Anlagengenehmigungen auf die besten verfügbaren Techniken (in Deutschland ist der Begriff „Stand der Technik“ gebräuchlich) sind im deutschen Genehmigungsrecht nichts Neues. Jedoch fordert die IVU-Richtlinie eine Ausweitung der zu beachtenden Kriterien im Genehmigungsverfahren (etwa Abfallerzeugung, Energieverbrauch der Anlage) und eine weitergehende Öffentlichkeitsbeteiligung.

Die besten verfügbaren Techniken für die jeweiligen Anlagentypen werden in Deutschland durch verbindliche nationale Normen (vor allem Verordnungen, wie etwa die Abwasserverordnung, und technische Anleitungen, wie etwa die TA Luft) konkretisiert. Diese Normen enthalten bestimmte Vorgaben für die Genehmigungsbehörden wie Grenzwerte oder technische Maßnahmen für bestimmte Verfahren. Dies macht den Ausgang von Genehmigungsverfahren für

die Wirtschaft kalkulierbar. Ein Maßstab und eine Grundlage für die Konkretisierung der besten verfügbaren Techniken durch nationale Normen in Deutschland sind die auf europäischer Ebene entwickelten Best Available Techniques Reference Documents (kurz: BREFs, deutsch BVT-Merkblätter), die das Ergebnis des europaweiten Informationsaustauschs zur Festlegung der besten verfügbaren Techniken sind. Diese Dokumente sind rechtlich zwar unverbindlich, sie enthalten jedoch eingehende Technikbeschreibungen und treffen Aussagen zu den Emissionsniveaus von bestimmten Verfahren. Die BREFs sind somit in Deutschland für die Festlegung des Stands der Technik durch den Gesetz- beziehungsweise Verordnungsgeber von wesentlicher Bedeutung, sie spielen jedoch im Vollzug, das heißt im Rahmen des einzelnen Genehmigungsverfahrens, eine nur untergeordnete, vor allem informative Rolle.

Betrieb aller Anlagen gemäß den Vorgaben der IVU-Richtlinie ab 2007

Die IVU-Richtlinie und das die Richtlinie umsetzende deutsche Recht sehen vor, dass Altanlagen – hierunter fallen im Wesentlichen bestehende Anlagen, die vor dem 31. Oktober 1999 in Betrieb waren – bis spätestens zum 30. Oktober 2007 gemäß den Vorgaben der IVU-Richtlinie genehmigt sein und betrieben werden müssen. Eine große Herausforderung für Genehmigungsbehörden und Anlagenbetreiber. Die EU-Kommission hat darauf hingewiesen, dass sie die Einhaltung dieses Termins genau kontrollieren wird. Zur Einhaltung dieser Verpflichtung wurden die Anlagenbetreiber auf dem IVU-Infotag darauf hingewiesen, möglichst frühzeitig Kontakt mit der für sie zuständigen Genehmigungsbehörde aufzunehmen (in Baden-Württemberg: die Regierungspräsidien) und zu klären, ob eine Nachrüstung der Anlage auf „BVT-Niveau“ notwendig ist. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Behörde ermöglicht eine ausführliche fachliche Beratung. In Einzelfällen können Beratungsunternehmen hinzugezogen und ein Zeitplan zur Einhaltung des Termins Oktober 2007 erstellt werden.

Im Regelfall wird das Genehmigungsverfahren (Nachrüstung einer Altanlage

oder Genehmigung einer Neuanlage) umso zügiger durchgeführt werden können, je aussagekräftiger die Antragsunterlagen sind. Wichtig hierfür ist, dass die Antragsteller die erforderlichen Vorarbeiten leisten und den Zeitrahmen für ein Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung realistisch einschätzen. Anhand exemplarischer Genehmigungsverfahren zeigte der IVU-Infotag, dass gut vorbereitete Genehmigungsverfahren innerhalb kurzer Fristen zu einem für beide Seiten zufriedenstellenden Abschluss gebracht werden konnten.

Bewertung der IVU-Richtlinie

Die IVU-Richtlinie bringt einerseits zusätzliche Pflichten und Anforderungen an die Anlagenbetreiber und Behörden mit sich, andererseits erschwert sie Umweltdumping durch die einheitlichen Vorgaben. Die durch die IVU-Richtlinie festgelegte Verpflichtung, Anlagen auf Grundlage der besten verfügbaren Techniken zu genehmigen und zu betreiben, könnte darüber hinaus Deutschland neue Märkte für den Export von Technologien und Anlagen erschließen.

Ulrich Maurer
Umweltministerium Baden-Württemberg
Ulrich.Maurer@um.bwl.de

Alexander Neubauer
Ecologic
neubauer@ecologic.de

Hintergrund

Die IVU-Richtlinie (Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die Integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung; ABl. EU Nr. L 257 S. 26) sieht europaweit bestimmte Vorgaben zur Genehmigung von industriellen Anlagen vor. Die IVU-Richtlinie schreibt den medienübergreifenden (integrierten) Ansatz für Anlagengenehmigungen fest. Bei der Genehmigung müssen alle möglichen Auswirkungen der Anlage auf die Umweltmedien Luft, Wasser und Boden berücksichtigt werden. Der Genehmigung müssen ferner die besten verfügbaren Techniken (BVT) zugrunde liegen. Das Genehmigungsverfahren muss außerdem auch von einer Behörde koordiniert werden. Sind mehrere Behörden am Verfahren zu beteiligen, muss eine Behörde die Koordination übernehmen.
www.ecologic-events.de/IVUinfotagbw